

Empfehlungen zum "Universitären Lehr- und Forschungsbereich Allgemeinmedizin"

verabschiedet auf dem Außerordentlichen Medizinischen Fakultätentag im Februar 2000 in Mainz

Definition (Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin):

Allgemeinmedizin ist die Akut- und Langzeitbehandlung von kranken Menschen mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die ärztliche Betreuung von Gesunden unabhängig vom Alter und Geschlecht unter besonderer Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit, der Familie und der sozialen Umwelt.

Zeitpunkt der allgemeinmedizinischen Lehrveranstaltungen:

Allgemeinmedizin muß am Ende des Medizinstudiums, d. h. derzeit vor dem PJ unterrichtet werden, da die Lehrveranstaltung Allgemeinmedizin Lehrinhalte anderer Fachgebiete weder vorwegnehmen noch wiederholen, sondern auf diesen aufbauen soll. Lehrveranstaltungen im Rahmen der "Berufsfelderkundung" entsprechen nicht der Intention einer Einführung des Lehrbereichs.

Struktur:

Der universitäre Lehr- und Forschungsbereich Allgemeinmedizin muß die Merkmale des Patientenkontaktes einer niedergelassenen Kassenarztpraxis erfüllen. Er soll also bei seiner patientenbezogenen Tätigkeit nicht in das Universitätsklinikum eingebunden sein, um den Einwand eines "selektierten" Patientengutes zu begegnen. Nicht patientenbezogene Tätigkeiten (z. B. Auswertung von Forschungsergebnissen) können selbstverständlich innerhalb des Klinikums durchgeführt werden.

Personell:

1. Lehrstuhlinhaber, dem die kassenärztliche Tätigkeit als Dienstaufgabe übertragen wird,
2. Lehrstuhlinhaber (ggf. Teilzeit), dem die kassenärztliche Tätigkeit als freiberufliche Nebentätigkeit gestattet wird,
3. Geschäftsführender Lehrbeauftragter, alle mit nachgeordneten Lehrbeauftragten (ggf. Assistenten und technisches Personal) und Lehrpraxen.

Lehrstühle sollten nur an den Fakultäten eingerichtet werden, an denen eine allgemeinmedizinische Forschung (meist in Verbund mit anderen Fachgebieten) aufgrund der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrstuhlinhabers sichergestellt ist.

Ressourcen:

Für die Aufgaben der Lehre und Forschung müssen ausreichende räumliche und sachliche Mittel zur Verfügung stehen.

Obligator Lehrthemenkatalog "Universitärer Lehr- und Forschungsbereich Allgemeinmedizin"

- Diagnostisches Vorgehen bei der Arbeit mit unselektionierten Patienten unter Einschluß der Gewichtung nach Häufigkeit und Dringlichkeit
- Therapeutische Strategien unter Einfluß von Compliance und Erfolgskontrollen bei multimorbiden Patienten
- Analyse von Compliance-Problemen bei multimorbiden Patienten unter Einschluß pharmakotherapeutischer Aspekte
- Besonderheiten der langzeitigen Arzt-Patienten-Beziehung
- Begleitung chronisch Kranker, Multimorbider und Sterbender einschließlich Selbsthilfegruppen
- Krankheitsbeeinflussende Faktoren aus Arbeitswelt, Familie und Partnerschaft (in Zusammenarbeit mit Arbeitsmedizin und Sozialmedizin)
- Einfluß sozialrechtlicher Regelungen und Institutionen auf die Versorgung Arbeitsunfähigkeit - Berentung - Rehabilitationsmaßnahmen - Sozialstationen etc. (in Zusammenarbeit mit Arbeitsmedizin und Sozialmedizin)
- Früherkennung von z. B. Risikofaktoren und Frühformen in der Krankheitsentstehung
- Ärztliche Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung
- Impfpraxis und Reisemedizin
- Der Hausbesuch
- Ärztliches Handeln und ökonomische Zwänge

Die Anforderungen an Lehrpersonen sind so zu stellen, daß dem empfohlenen obligaten Themenkatalog in der Lehre inhaltlich und didaktisch entsprochen werden kann.